



Langenberg, 23.03.2022

Liebe Eltern,

der Deutsche Bundestag hat Änderungen im Infektionsschutzgesetz beschlossen. Diese haben auch Auswirkungen auf den Schulbetrieb in NRW (Erlass vom 18.03.2022):

**Maskenpflicht an Schulen:**

Die **Maskenpflicht** in den Innenräumen der Schulen **entfällt am 02.04.2022**.

Ein freiwilliges Tragen der Maske ist selbstverständlich weiterhin möglich!

**Tests in den Schulen:**

Die Schnelltests werden **bis zu den Osterferien** in der derzeitigen Weise durchgeführt.

Das Infektionsschutzgesetz sieht nun vor, dass **bei einer kritischen Entwicklung des Infektionsgeschehens** in einer Region **Maßnahmen wieder eingeführt werden können**.

Dies können einzelne Gemeinden, Landkreise und auch Bundesländer sein.

Außerdem möchte ich Sie noch auf Folgendes hinweisen:

**Kein Mitbringen von Spielzeug:**

Wir möchten Sie darum bitten, dass Ihre Kinder kein Spielzeug, v. a. Sammelkarten mit in die Schule bringen. Dies führt leider immer wieder zu ungewünschten Ablenkungen.

Ausnahmeregelungen treffen Sie bitte mit Ihrer zuständigen Klassenleitung.

**Tornisterspenden**

Wir wissen Ihre Spendenbereitschaft zu schätzen! Sollten Sie noch einen gebrauchten Tornister in gutem Zustand besitzen und bereit sein, diesen zu spenden, geben Sie doch bitte im Sekretariat Bescheid. Wir kommen dann gerne bei Bedarf auf Ihr Angebot zurück

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Britta Kleinegesse